

6. Teilnehmerausweis

- 6.1 Jeder auf dem Spielberichtbogen aufgeführte Spieler muss vor Beginn des Spieles seinen gültigen Teilnehmerausweis (im Original!) dem 1.Schiedsrichter zur Identitätskontrolle vorlegen.
- 6.2 Jeder Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, kann sich durch einen anderen auf ihn ausgestellten amtlichen gültigen Lichtbildausweis legitimieren.
- 6.3 Jeder Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht nach 6.1 oder 6.2 festgestellt werden konnte und der auch keinem der Schiedsrichter persönlich bekannt ist, wird wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt.
- 6.4 Die Entscheidung, ob ein solcher Spieler trotz dieses Tatbestandes zum Einsatz kommen soll, obliegt allein dem verantwortlichen Trainer.

7. Einsatz von Jugendlichen

- 7.1 Jugendliche der Altersklassen U18 und U20 sind für die Seniorenspielklasse einsatzberechtigt, für die sie durch den Eintrag auf dem Mannschaftsmeldebogen die Einsatzberechtigung erlangt haben (Stammmannschaft). Zusätzlich können sie in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl uneingeschränkt aushelfen.
- 7.2 Jugendliche der Altersklasse U16-Jugendliche sind in den Seniorenspielklassen spielberechtigt, wenn der entsprechende Einsatzvermerk des WBV-Jugendwartes auf dem Teilnehmerausweis vorhanden ist. Sie sind für die Seniorenspielklasse einsatzberechtigt, für die sie durch den Eintrag auf dem Mannschaftsmeldebogen die Einsatzberechtigung erlangt haben (Stammmannschaft). Zusätzlich können sie in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl uneingeschränkt aushelfen.
- 7.3. Der Einsatz von Jugendlichen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein wird durch die DBB-SO und DBB-JSO sowie WBV-SO und WBV-JO geregelt.

8. Spielsystem

- 8.1 Jede Ligagruppe besteht aus maximal 12 Mannschaften.
- 8.2 In den einzelnen Ligagruppen spielt jede Mannschaft in einer Hin- und Rückrunde gegen jede andere Mannschaft der Liga.
- 8.3 Melden sich mehr als 12 Mannschaften für die Kreisklasse Herren, so kann diese in zwei Gruppen unterteilt werden.
- 8.4 Wird die Kreisklasse Herren in zwei Gruppen unterteilt, so erfolgt die Zuordnung der einzelnen Mannschaften zu einer Gruppe nach folgendem Modus:
Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison an den Rundenspielen der Kreisklasse teilgenommen hat, wird ein Quotient (= Wertungszahl) aus erreichter positiver Punktezahl zu maximal erreichbarer positiver Punktezahl errechnet. Dies gilt nicht, wenn die Vorsaison in Form einer Play-off-Runde beendet wurde.
 - Wurde die Vorsaison in Form einer Play-off-Runde beendet, so wird den einzelnen Mannschaften in der Reihenfolge ihrer erzielten Abschlussplatzierung eine Wertungszahl kleiner 1 und größer 0 zugewiesen.
 - Der 1.Absteiger aus der Kreisliga Herren bekommt als Wertungszahl die 2 zugewiesen, der 2. Absteiger die 3 usw.
 - Neue Mannschaften bekommen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung eine Wertungszahl kleiner 0 zugewiesen. Die erste neue Mannschaft bekommt die - 1, die zweite - 2 usw.
 - Anhand der erreichten und zugewiesenen Wertungszahlen wird eine Reihenfolge festgelegt, wobei die Mannschaft mit der höchsten Wertungszahl an erster Stelle steht und die Mannschaft mit der niedrigsten Wertungszahl an letzter Stelle.
 - Erzielen zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Wertungszahl, so entscheidet über die Reihenfolge der Quotient aus positiver Korbpunktzahl zu negativer Korbpunktzahl. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los.

- Aufgrund der Reihenfolge ergibt sich folgende Gruppeneinteilung für die neue Saison:

der Erste und Letzte kommt in Gruppe A
der Zweite und Vorletzte kommt in Gruppe B
der Dritte und Drittlezte kommt in Gruppe A
der Vierte und Viertletzte kommt in Gruppe B
usw.

Die Verteilung wird solange vorgenommen, bis alle Mannschaften einer Gruppe zugeordnet sind.

Sollte nach diesem Verfahren eine der beiden Gruppen mehr als eine Mannschaft mehr haben als die andere, so wird das zuletzt verteilte Paar noch einmal aufgeteilt, wobei die Mannschaft mit der höheren Wertungszahl in die Gruppe A kommt und die Mannschaft mit der niedrigeren Wertungszahl in die Gruppe B.

- 8.5 Sollte es die Anzahl der gemeldeten Mannschaften für die Kreisklasse Herren erforderlich machen, kann im Anschluss an die normalen Rundenspiele noch ein Play-off-Modus zur Ermittlung des Meisters und der Plazierten ausgetragen werden. Näheres dazu wird mit dem offiziellen Spielplan mitgeteilt.

9. Spielzeiten

- 9.1 Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten. Die Viertelpausen betragen 2 Minuten, die Halbzeitpause 10 Minuten.
- 9.2 Als Spieltage sind Montag bis Freitag sowie der Sonntag zugelassen. Der Samstag ist als Spieltag erlaubt, wenn die Gastmannschaft ihre Zustimmung dazu gibt. Die Zustimmung ist schriftlich gegenüber der Spielleitung zu erklären.
- 9.3 An Sonn- und Feiertagen muss der Spielbeginn zwischen 10.00 und 18.00 Uhr, an Werktagen zwischen 18.30 und 20.30 Uhr liegen. Bei zugelassenen Samstagsspielen liegt der Spielbeginn zwischen 14.00 und 18.00 Uhr.
- 9.4 Die Spiele haben zu den im offiziellen Spielplan veröffentlichten Uhrzeiten anzufangen. Bei Spielverlegungen gilt dies sinngemäß für die neue Anfangszeit.
- 9.5 Am Totensonntag ruht der Spielbetrieb. Am Volkstrauertag darf erst ab 13.00 Uhr gespielt werden.

10. Einladungen

- 10.1 Die im Spielplan genannten Spieltage und -zeiten sind verbindlich. Es werden keine Einladungen zusätzlich verschickt.
- 10.2 Ist im Spielplan kein Spieltermin genannt bzw. wird das Spiel verlegt oder neu angesetzt, so hat der Heimverein die gegnerische Mannschaft und die angesetzten Schiedsrichter schriftlich einzuladen.
- 10.3 Die Einladung muss mindestens 2 Wochen, darf aber nicht früher als 1 Monat vor Spielaustragung erfolgen. Für jedes Spiel ist eine eigene Einladung zu erstellen. Eine Kopie ist an die Spielleitung und die Schiedsrichterumbesetzungsstelle zu senden.
- 10.4 Der Heimverein hat sich über den Zugang der Einladung rechtzeitig zu informieren.

11. Spielberichtsbogen

- 11.1 Als Spielberichtsbogen darf nur noch der Vordruck ab Ausgabe 08/2000 verwendet werden.
- 11.2 Der Heimverein allein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichts bogens verantwortlich. Ausgenommen davon sind die Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft.
- 11.3 Die Verantwortung für die richtige und vollständige Mannschaftsaufstellung obliegt dem Trainer der jeweiligen Mannschaft.
- 11.4 Auf dem Spielberichtsbogen sind die letzten drei Ziffern des Teilnehmerausweises einzutragen.

12. Ergebnisdurchsage und Versenden des Spielberichtes

- 12.1 Das Spielergebnis ist vom Heimverein am Spieltag spätestens drei Stunden nach Spielbeginn online oder per SMS in TeamSL einzutragen.

-
- Alternativ kann das Spielergebnis vom Heimverein am Spieltag spätestens drei Stunden nach Spielbeginn an die Ergebnissammelstelle (Tel.: 03212 - 119800) telefonisch durchgegeben werden.
- 12.2 Finden mehrere Heimspiele eines Vereines am selben Tag statt, so können alle Spielergebnisse bis spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles online oder per SMS in TeamSL eingetragen werden.
 - 12.3 Der Spielbericht ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielende (Poststempel) dem Spielleiter zuzusenden. Wo die Post keine Wochenendlieferung vornimmt, gilt der Poststempel des folgenden Werktages bis 24.00 Uhr.

13. Spielverlegung

- 13.1 Eine Zustimmung des Spielpartners, aber keine Genehmigung der Spielleitung, ist erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche vorverlegt werden soll oder das Spiel innerhalb der Spielwoche verlegt werden soll oder das Spiel am Spieltag der Uhrzeit nach verlegt werden soll.
- 13.2 Die Zustimmung des Spielpartners und die Genehmigung der Spielleitung sind erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche nachverlegt wird.
Der Antrag ist schriftlich bei der Spielleitung unter Angabe der Gründe zu stellen und muss den neuen Termin enthalten. Der neue Termin darf maximal 2 Wochen nach der ursprünglichen Spielwoche liegen. Eine Nachverlegung auf ein Datum nach dem **17. April 2011** ist nicht zulässig.
- 13.3 Ein Spiel kann nur einmal dem Spieldatum nach verlegt werden.
- 13.4 Die Verhinderung einzelner Spieler oder des Trainers stellen keinen Verlegungsgrund dar. Spielleitung und Spielpartner können in diesem Fall die Zustimmung verweigern.
- 13.5 Über jede Änderung des offiziellen Spielplanes sind der betroffene Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.

14. Spielausfall

- 14.1 Wenn von der Spielleitung ein Spiel neu angesetzt werden muss, haben die Spielpartner 14 Tage Zeit das Spiel auszutragen. Sollte es in dieser Zeit zu keiner Einigung zwischen den Spielpartnern kommen, wird von der Spielleitung ein für alle Beteiligten verbindlicher Spieltermin festgesetzt. Über den neuen Spieltermin sind die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.
- 14.2 Fällt ein Spiel aus, weil während der Einspielzeit vor Spielbeginn oder während der Halbzeitpause von einem Spieler oder einem Mitglied der Mannschaft eine Korbanlage beschädigt wird, trägt diese Mannschaft dafür die Verantwortung.
Da die Einspielzeit vor Spielbeginn und die Zeit zwischen den Halbzeiten zum Spiel gehören, liegt ein zu verantwortender Spielabbruch vor.

15. Aufstiegsregelung

Regelungen für die Kreisliga

- 15.1 Der Meister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.
- 15.2 Die Mannschaften, die nach Beendigung des Wettbewerbes in der Kreisliga (Damen und Herren) auf den Plätzen 1 bis 3 platziert sind, müssen bis zum **03.Mai 2011** eine verbindliche Erklärung, dass sie im Falle des Aufstieges das Aufstiegsrecht wahrnehmen, an den Sportwart des Basketball-Kreisverbandes Aachen senden.

Regelungen für die Kreisklasse

- 15.3 Die Mannschaften, die nach Beendigung des Wettbewerbes in der Kreisklasse Herren auf den Plätzen 1 und 2 platziert sind, steigen in die Kreisliga Herren auf. Dies gilt nicht, wenn die Kreisklasse Herren in zwei Gruppen unterteilt wird oder die Meisterschaft in Form von Play-off-Spielen entschieden wird. Wird die Kreisklasse Herren in zwei Gruppen unterteilt, so steigen die jeweiligen Gruppenersten der Kreisklasse in die Kreisliga Herren auf. Wird die Meisterschaft in Form von Play-off-Spielen ausgetragen, so steigen die beiden Finalisten auf.
- 15.4 Wird die Kreisklasse Herren in zwei Gruppen ausgetragen, dann spielt die auf Platz 10 der Kreisliga Herren einkommende Mannschaft mit den Mannschaften den beiden Gruppenzweiten (bei zwei Gruppen) bzw. mit den im Halbfinale unterlegenen Mannschaften (bei Play-off-Spielen) der Kreisklasse Herren in Hin- und Rückspiel einen dritten Aufsteiger aus. Die Spiele werden in Turnierform durchgeführt. Die SR-Kosten übernimmt der Basketball-Kreisverband Aachen. Die

Organisation übernimmt für das erste Turnier Mannschaft 1 und für das zweite Turnier Mannschaft 2. Gespielt wird nach folgendem Modus:

	<u>Turnier 1</u>	<u>Turnier 2</u>
11.00 Uhr	1-2	3-1
13.00 Uhr	2-3	1-2
15.00 Uhr	3-1	2-3

Die Mannschaftsziffern werden wie folgt verteilt:

- 1 = zweiter Gruppe A Kreisklasse / 3. Kreisklasse
- 2 = Vertreter Kreisliga
- 3 = zweiter Gruppe B Kreisklasse / 4. Kreisklasse

Der Sieger dieses Turniers erhält das Teilnehmerrecht für die Kreisliga Herren.

- 15.5 Sollten mehr Mannschaften aus der Bezirksliga Herren absteigen als aus der Kreisliga Herren aufsteigen und kann dies nicht durch freie Plätze aufgefangen werden, so wird keine Relegation durchgeführt.
- 15.6 Ergeben sich auf Grund der Auf- und Abstiegsregelung in der Kreisliga Herren freie Plätze, so wird das Teilnehmerrecht der nächstplatzierten Mannschaft der Kreisklasse angeboten. Wird eine Relegation gespielt, so wird das Aufstiegsrecht erst der in der Relegation nächstplatzierten Mannschaften angeboten. Nimmt keine der in der Relegation beteiligten Mannschaften das Teilnehmerrecht an, so wird es der nächstplatzierten Mannschaften nach der Quotientenbildung angeboten. Das Verfahren ist abgeschlossen, wenn eine Mannschaft das Teilnehmerrecht annimmt.

16. Abstiegsregelung

- 16.1 Die Mannschaften, die nach Ende des Wettbewerbes in ihrer Ligagruppe die Tabellenplätze 11 oder 12 einnehmen, steigen in die nächsttiefere Ligagruppe ab.
- 16.2 Steigen mehr Mannschaften aus der Bezirksliga in die Kreisliga ab als von der Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen, so steigen aus der Kreisliga die entsprechende Anzahl von Mannschaften zusätzlich ab.

17. Schiedsrichter-Ansetzungen und –Absagen

- 17.1 Zu den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligagruppen werden vom Kreisschiedsrichterwart Schiedsrichter angesetzt.
- 17.2 Sollte ein Schiedsrichter seinen Spielauftrag nicht wahrnehmen können, so muss er sich selber um einen Ersatzschiedsrichter kümmern oder der Kreisumbesetzungsstelle den Spielauftrag fristgerecht (1 Woche vor dem Spielbeginn) zurückgeben.
Der Ersatzschiedsrichter muss entweder im Kreisschiedsrichterverzeichnis stehen oder im Kreis wohnen.

18. Schiedsrichtergebühren

- 18.1 Für seinen Einsatz erhält der Schiedsrichter ein Entgelt in Höhe von 10,00 € pro Spiel. Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro gefahrenen Kilometer 0,30 €. Bei gemeinsamer Anreise beider Schiedsrichter erhält der Fahrer 0,30 € und der Beifahrer 0,04 € pro gefahrenen Kilometer.
- 18.2 Wenn ein Schiedsrichter ein Pflichtspiel alleine leiten muss, so erhält er ein Entgelt von 15,00 €.
- 18.3 Bei mehr als 6stündiger Abwesenheit bzw. der Leitung von 2 Spielen erhält er ein Verpflegungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- 18.4 Bei mehr als 25 km gemeinsamer Anreise sind die Schiedsrichter verpflichtet, gemeinsam abzurechnen. Dies gilt auch, wenn sie getrennt anreisen.

19. Schiedsrichtergestellung

- 19.1 Jeder Verein hat für jede am Spielbetrieb des Kreises teilnehmende Mannschaft entsprechend der Kreisschiedsrichterordnung einsatzfähige Schiedsrichter zu melden. Tut er dies nicht, so wird er mit einem Bußgeld nach der Kreisschiedsrichterordnung belegt.
- 19.2 Meldet ein Verein mehr einsatzfähige Schiedsrichter, als er muss, so bekommt er am Ende der Saison einen Bonusbetrag für jeden zu viel gemeldeten Schiedsrichter. Die Höhe des Betrages

richtet sich nach der Bußgeldeinnahme wegen zu wenig gemeldeter Schiedsrichter.

20. Strafen

- 20.1 Verstöße gegen die Ausschreibung werden, sofern diese nicht im Strafenkatalog des WBV geregelt sind, mit einem Bußgeld in Höhe von 10,00 € belegt.
- 20.2 Verstöße gegen die Spielordnung werden - sofern in der Spielordnung keine andere Regelung vorgesehen ist - nach dem jeweils gültigen Strafenkatalog des WBV bestraft.
- 20.3 Sind Strafen an die Zugehörigkeit zu einer Liga gebunden, so gelten für die Mannschaften, die am Spielbetrieb des Basketball-Kreisverbandes Aachen teilnehmen, die Bestimmungen der Bezirksliga.

21. Instanzen

21.1 Spielleiter

Lothar Drewniok ; Fingerhutmühlenweg 36 ; 52080 Aachen

21.2 Schiedsrichtereinsätze

Norbert Sojka ; Gerhard-Meiß-Straße 16 ; 52249 Eschweiler

21.3 SR-Umbesetzungsstelle

Norbert Sojka ; Gerhard-Meiß-Straße 16 ; 52249 Eschweiler

21.4 Rechtsinstanzen

Protest: Spielleiter

Berufung: Peter Tomczak ; Gebrüder-Grimm-Str. 1 9 ; 52499 Baesweiler

Revision: Hans-Jörg Tamoj ; Rathausplatz 6 ; 53604 Bad Honnef

21.5 Zahlungen

Kassenwart: Dieter Janssen ; Brabanter Weg 16 ; 52134 Herzogenrath

Konto: Sparkasse Aachen Nr. 66 22 39 (BLZ 390 500 00)

22. Abschlussbestimmungen

- 22.1 Für alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte gelten die Vorschriften der DBB- und WBV-SO, der Kreisschiedsrichterordnung, der WBV-Ausschreibung für die laufende Saison, der DBB- und WBV-RO und des WBV-Strafenkataloges.

23. Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann gemäß § 4 Abs. 1 DBB-RO auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigen Vorschriften überprüft werden.

gez. Karl-Heinz Imelli – 1. Vorsitzender

gez. Lothar Drewniok – Sportwart